



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Police cantonale POL
Kantonspolizei POL

EMBARGO 20.03.2017, 10h00

KANTONSPOLIZEI FREIBURG

Jahresstatistik 2016
Strassenverkehr

Verkehrsunfälle
Alkohol und Drogen
Geschwindigkeitskontrollen
Ordnungsbussen
Fahren ohne Bewilligung
Abnahmen des Führerausweises
Verschiedenes

Verwendung nur unter Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Auf einen Blick	2
2.1.	Schlüsselzahlen.....	4
3.	Verkehrsunfälle	5
3.1.	Übersicht.....	5
3.2.	Tendenz.....	6
3.3.	Tödliche Verkehrsunfälle	7
3.4.	Verkehrsunfälle mit Fussgängern und 2-Rädern.....	7
4.	Fahrnfähigkeit	10
4.1.	Alkohol am Steuer	10
4.2.	Drogen am Steuer	11
4.3.	Alkohol und Drogen am Steuer nach Tageszeit.....	12
5.	Geschwindigkeitskontrollen	13
5.1.	Übersicht.....	13
5.2.	Gemessene Höchstgeschwindigkeiten (km/h)	14
5.3.	"Raser"-Delikte	15
6.	Ordnungsbussen (OB).....	16
6.1.	Übersicht.....	16
6.2.	Ordnungsbussen "Verkehr"	16
7.	Fahren ohne Bewilligung	17
7.1.	Fahren ohne Führerausweis oder trotz Führerausweisentzug.....	17
7.2.	Fahren ohne Führerausweis nach Alter der Lenker	17
8.	Provisorische Abnahme des Führerausweises.....	19
8.1.	Abnahme wegen Fahrnfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente)	19
8.2.	Abnahme aus anderen Gründen	19
9.	Verschiedenes.....	20
9.1.	Verkehrserziehung.....	20
9.2.	Schwerverkehr und Reisebusse.....	20

1 Einleitung

Im Kanton Freiburg übernehmen vorwiegend die Beamten der Gendarmerie der Kantonspolizei die Aufgaben für die Verkehrssicherheit. Sie führen präventive Überwachungen und Kontrollen durch und intervenieren für Verkehrsunfälle auf den 84 km Autobahn (N1 und N12) und den 4'562 km Kantons- und Gemeindestrassen.

In Gemeinden, welchen die Kompetenz durch den Staatsrat übertragen wurde, können die Gemeindepolizisten Ordnungsbussen ausstellen, insbesondere für den ruhenden Verkehr. Diese Beamten unterstützen die Kantonspolizei auch bei Präventionskampagnen.

Gemäss der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV) wirken die Polizisten helfend und verkehrserziehend, verhindern Widerhandlungen und verzeigen Fehlbare. Die Kontrollen richten sich schwerpunktmässig nach sicherheitsrelevantem Fehlverhalten und den Gefahrenstellen. Sie erfolgen stichprobenweise, systematisch oder im Rahmen von Grosskontrollen.

Zum Erfüllen ihrer Aufgaben können die Gendarmen der Sektionen der mobilen Polizei (Interventionspolizei) und der bürgernahen Polizei auf die Unterstützung der Verkehrs- und Schifffahrtspolizei zählen (Vpol). Sie besteht aus drei spezialisierten Sektionen: die Sektion Technik und Kontrollen (ARV-Gruppe, Radargruppe und unfalltechnische Gruppe), die Sektion Analyse, Prävention und Verkehrserziehung und die Seepolizei. Die Vpol ist das Kompetenzzentrum im Bereich Verkehrssicherheit für den Kanton Freiburg.

Die Kantonspolizei Freiburg arbeitet für Präventionskampagnen regelmässig mit Partnern zusammen, die Leistungen im technischen, administrativen oder finanziellen Bereich zur Verbesserungen der Verkehrssicherheit erbringen. In diesem Rahmen sind das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS), die Freiburger Sektion des TCS und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) treue und unabkömmliche Stützen.

Für gut unterhaltene und sichere Strassen können wir auf die wertvolle Arbeit des Tiefbauamtes (TBA), des Amtes für Mobilität (MobA) und der Gemeinden zählen.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Strassenverkehrsregeln haben zweifellos einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Sie werden überwiegend durch die Bundesbehörden erlassen.

Die Bemühungen der Polizei und anderer öffentlicher oder privater Akteure allein genügen jedoch nicht, damit unsere Strassen noch weniger Opfer fordern.

Der wichtigste Partner für "Null Todesopfer" ist **der Bürger**. Dieser Strassenbenützer, sei er Automobilist, Motorradfahrer, Fussgänger oder Fahrradlenker, ist die Schlüsselperson. Er muss sich dessen bewusst werden und sich auf den Strassen angepasst verhalten.

In jeder Situation cool bleiben, die Strasse teilen und die Regeln respektieren.

2 Auf einen Blick

2.1 Schlüsselzahlen

	2014	2015	2016	↓↑
Bevölkerung	297'622	303'337	307'461	↗
Fahrzeugpark (ohne Anhänger)	231'125	237'203	242'927	↗
Unfälle mit Sachschaden	879	857	788	↘
Unfälle mit Verletzten	542	535	563	↗
Todesopfer auf den Strassen	9	6	7	↗
Fahren in angetrunkenem Zustand ($\geq 0,25$ mg/l / $\geq 0,50\%$)	933	887	886	→
Gemessene "Radarwiderhandlungen"	69'426	66'961	75'273	↗
Provisorische Abnahme des Führerausweises	993	888	847	↘

© 2017 Pol cant FR



3 Verkehrsunfälle

3.1 Übersicht

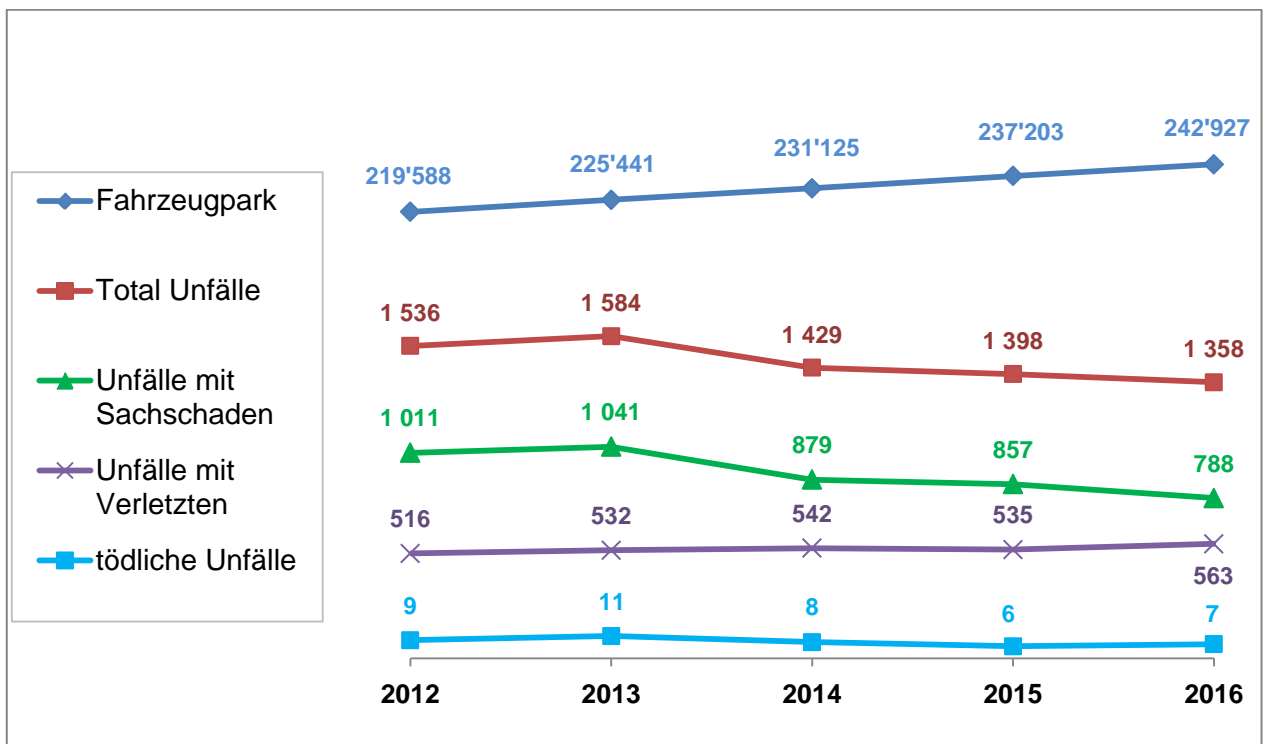
Die ausführliche Jahresstatistik "Verkehrsunfälle" ist abrufbar auf [der Website der Kantonspolizei](#).

3.1.1 Verkehrsunfälle mit Sachschaden, verletzten und getöteten Personen

	2014	2015	2016	↓↑
Total der Unfälle	1'429	1'398	1'358	↓
Unfälle mit Sachschaden	879	857	788	↓
Unfälle mit Verletzten	542	535	563	↗
Anzahl der Verletzten	701	689	744	↗
- leicht verletzt	550	564	629	↗
- schwer verletzt	151	125	115	↓
Tödliche Unfälle	8	6	7	↗
Anzahl der Todesopfer	9	6	7	↗

© 2017 Pol cant FR

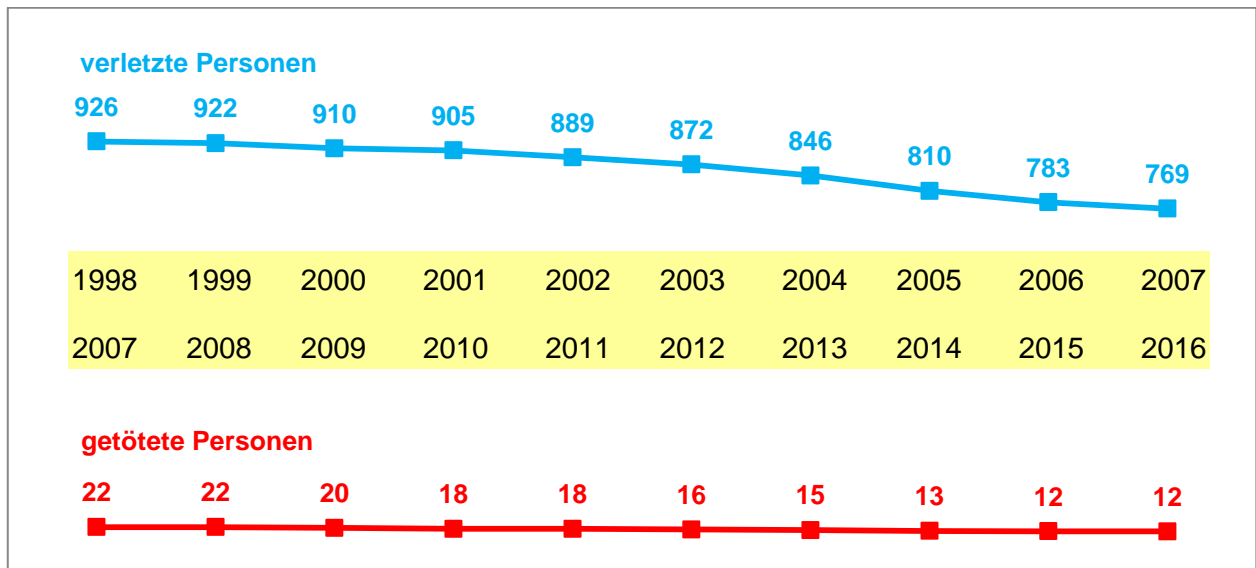
3.1.2 Entwicklung



© 2017 Pol cant FR

3.2 Tendenz

3.2.1 Zehnjahresdurchschnitt der verletzten und getöteten Personen



© 2017 Pol cant FR

3.2.2 Unfälle nach Ort

	2014	2015	2016	↓↑
Innerorts	57%	59%	58%	↘
Ausserorts	31%	31%	30%	↘
Autobahn	12%	10%	12%	↗

© 2017 Pol cant FR

3.2.3 Unfälle nach Ursachen

	2014	2015	2016	↓↑
Nichtgewähren des Vortritts	278	297	281	↘
Nichtanpassen der Geschwindigkeit	352	281	329	↗
Zustand des Lenkers (Alkohol, Übermüdung, Drogen...)	312	296	310	↗

© 2017 Pol cant FR

3.3 Tödliche Verkehrsunfälle

3.3.1 Getötete Lenker, Insassen und Fussgänger

	2014	2015	2016	↓↑
Total	9	6	7	↗
Lenker	5	2	4	↗
Insassen	1	2	0	↘
Fussgänger	3	2	3	↗

© 2017 Pol cant FR

3.3.2 Orte

	2014	2015	2016	↓↑
Innerorts	4	3	3	→
Ausserorts	4	3	3	→
Autobahn	1	0	1	↗

© 2017 Pol cant FR

3.4 Verkehrsunfälle mit Fussgängern und 2-Rädern

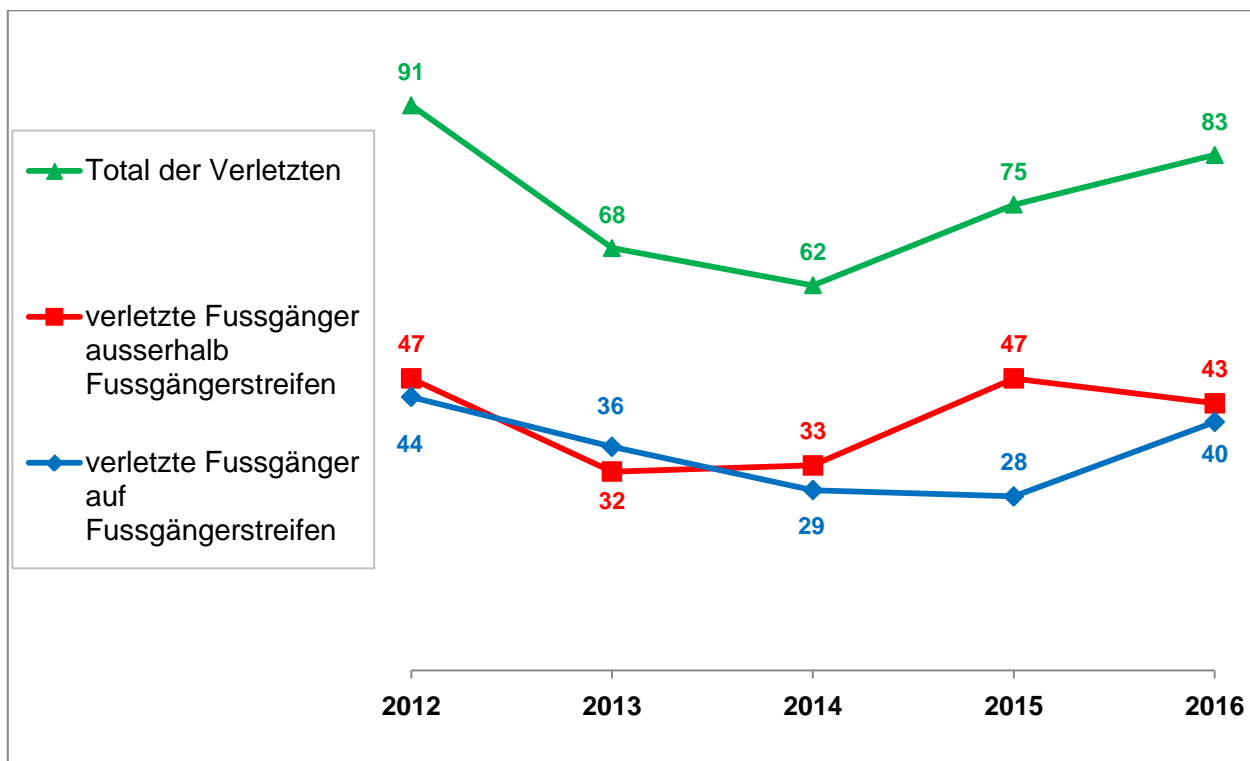
3.4.1 Unfälle mit Fussgängern

Als Fussgänger gelten: die Fussgänger und Benutzer fahrzeugähnlicher Geräte (fäG) wie Trottinett, Skateboard, Rollschuhe, Kinderverlos,...

	2014	2015	2016	↓↑
Total der Unfälle mit Fussgängern (+ fäG)	64	72	89	↗
Total der Opfer	65	77	86	↗
- davon Kinder (< 15 Jahren)	11	13	22	↗
- davon "Senioren" (≥ 65 Jahren)	13	18	15	↘
Anzahl der verletzten Fussgänger	62	75	83	↗
Anzahl der getöteten Fussgänger	3	2	3	↗

© 2017 Pol cant FR

3.4.2 Entwicklung der verletzten Fussgänger ausserhalb und auf Fussgängerstreifen



© 2017 Pol cant FR

3.4.3 Unfälle mit Motorrädern

Als Motorräder gelten: die Motorräder mit „grossem Hubraum“ und die 2-Räder des Typs "Roller" (die Bezeichnung „Roller“ ist im Schweizer Recht nicht definiert).

Zum Unterscheiden der beiden Kategorien wurde folgende Methode angewandt:

"Roller": Motorrad ≤ 125 cm³ und ≤ 11 kW, Führerausweis der Kat. A1.

Motorrad: Motorrad > 125 cm³ und > 11 kW, Führerausweis der Kat. A.

	2014	2015	2016	↓↑
Total der Unfälle mit Motorrädern	145	122	124	↗
- davon Motorräder	64	57	60	↗
- davon „Roller“	81	65	64	→
Anzahl der verletzten Lenker/Beifahrer	118	110	118	↗
Anzahl der getöteten Lenker/Beifahrer	2	1	1	→

© 2017 Pol cant FR

3.4.4 Unfälle mit Fahrrädern

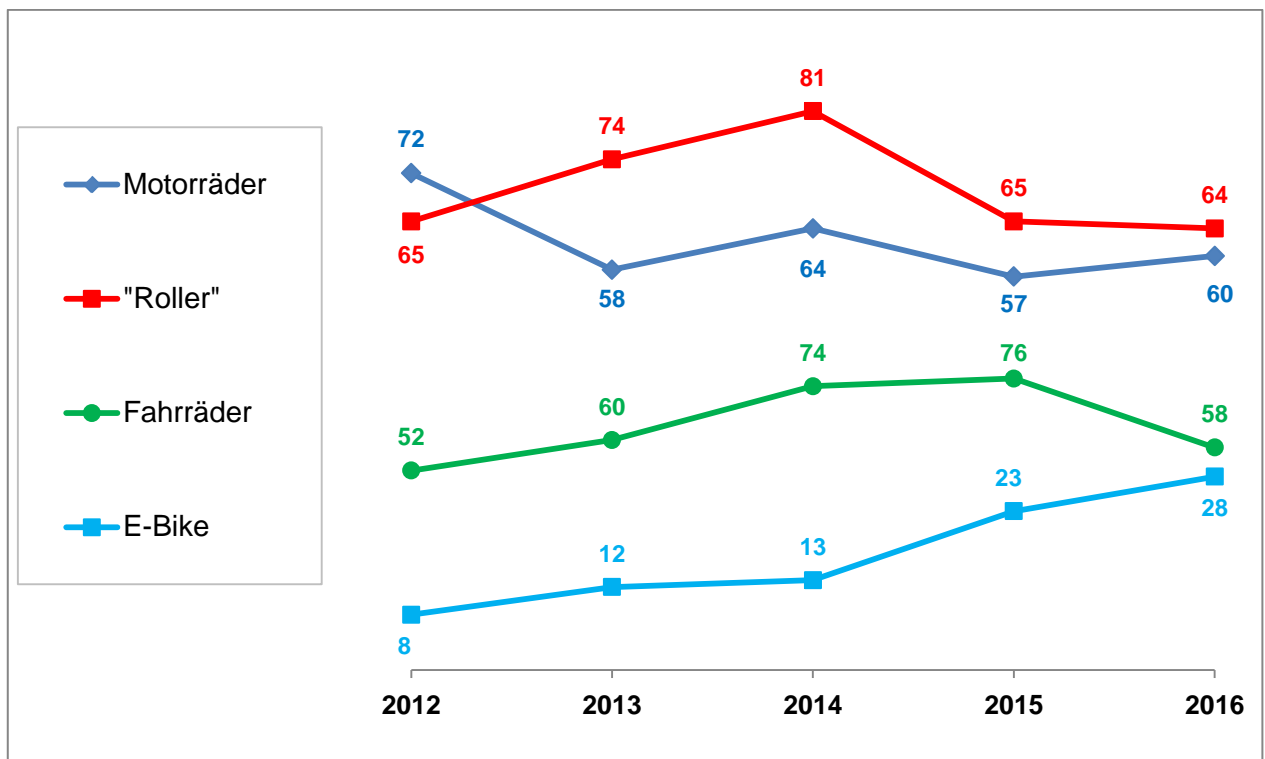
Als Fahrräder gelten: die Fahrräder und Elektro-Fahrräder (die Bezeichnung "Elektro-Fahrrad" ist im Schweizer Recht nicht definiert; das Fahrzeug ist den Motorfahrrädern gleichgestellt).

Die Motorfahrradlenker müssen die Vorschriften der Fahrradlenker beachten.

	2014	2015	2016	↓↑
Total der Unfälle mit Fahrrädern	87	99	86	↓
- davon Fahrräder	74	76	58	↓
- davon Elektro-Fahrräder	13	23	28	↗
Anzahl der verletzten Fahrradlenker	79	90	77	↓
Anzahl der getöteten Fahrradlenker	1	0	1	↗

© 2017 Pol cant FR

3.4.5 Entwicklung der 2-Rad-Unfälle



© 2017 Pol cant FR

4 Fahrurfähigkeit

4.1 Alkohol am Steuer

Alle Fahrzeuglenker müssen damit rechnen, dass ihre Fahrfähigkeit jeder Zeit kontrolliert werden kann, ohne Anzeichen von Alkoholkonsum. Nach einem Verkehrsunfall werden grundsätzlich alle Beteiligten einer Atem-Alkoholkontrolle unterzogen.

Die verschiedenen gesetzlichen Grenzwerte in Sachen Alkohol am Steuer sind:

a. Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist verboten (Fahrschüler und Begleitpersonen, Inhaber des Führerausweises auf Probe, Berufsschauffeure,...: [Art. 2a VRV](#)):

0,05 mg/l / 0,10 Promille (‰)

b. Fahren in angetrunkenem Zustand (nicht qualifiziert): **0,25 mg/l / 0,50 Promille (‰)**

c. Fahren in angetrunkenem Zustand (qualifiziert): **0,40 mg/l / 0,80 Promille (‰)**

d. Medizinische Untersuchung (Fahreignungsabklärung): **0,80 mg/l / 1,60 Promille (‰)**

Messeinheiten: Atemluft (Testgerät/Messgerät) in mg/l / Blutprobe in Promille (‰)

(Mehr dazu: [Alkohol am Steuer - was man wissen muss!](#) auf der Website des ASS).

4.1.1 Lenker angehalten bei einer Kontrolle

	2014	2015	2016	↕↗
Total "Angetrunkenheit"	805	755	757	→
- qualifizierte Angetrunkenheit	492	442	427	↘
- nicht qualifizierte Angetrunkenheit	274	280	292	↗
- Unter Alkoholeinfluss	39	33	38	↗

© 2017 Pol cant FR

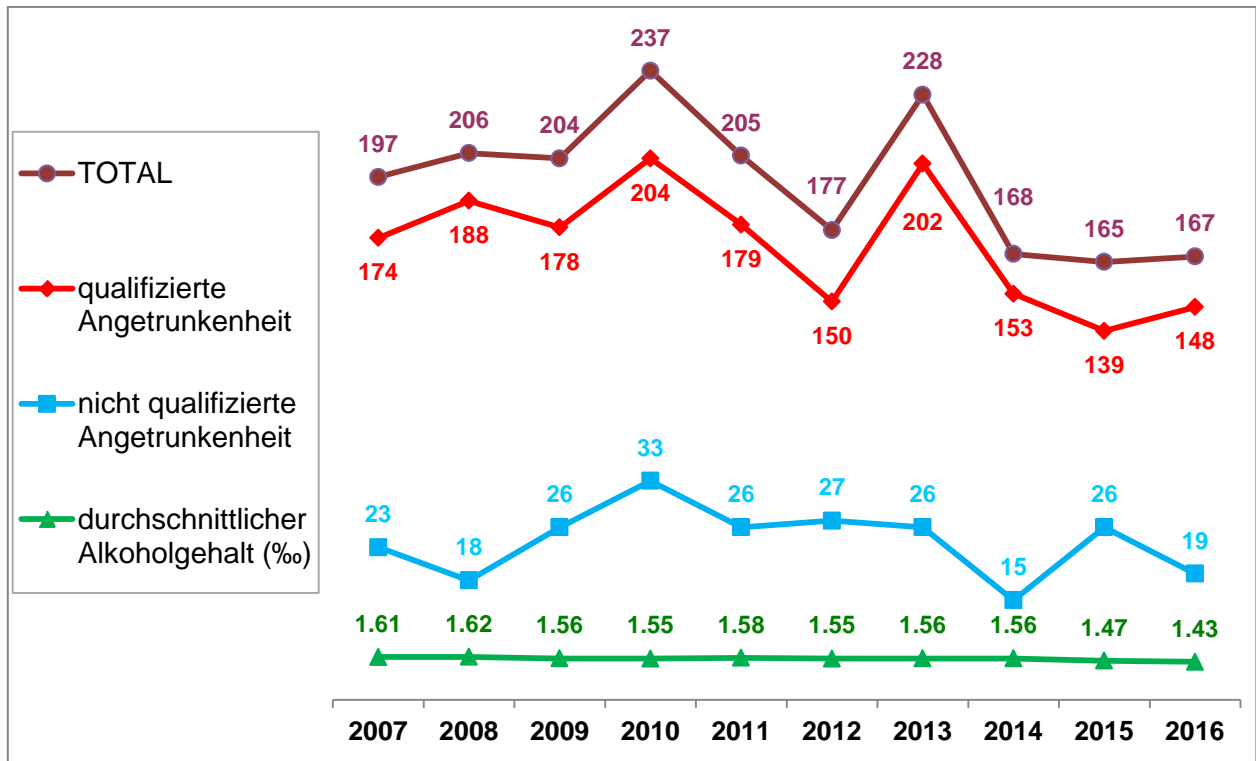
4.1.2 Höchster Alkoholgehalt

Um das Resultat in mg/l zu erhalten, muss das Resultat in Promille (‰) durch zwei geteilt werden.

	2014	2015	2016	↕↗
Mann: bei einer Kontrolle	3,16‰	3,06‰	3,26‰	↗
Mann: bei einem Verkehrsunfall	3,06‰	2,86‰	3,16‰	↗
Frau: bei einer Kontrolle	2,72‰	2,73‰	2,50‰	↘
Frau: bei einem Verkehrsunfall	2,70‰	2,70‰	2,92‰	↗

© 2017 Pol cant FR

4.1.3 Lenker unter Alkoholeinfluss bei einem Verkehrsunfall



© 2017 Pol cant FR

4.2 Drogen am Steuer

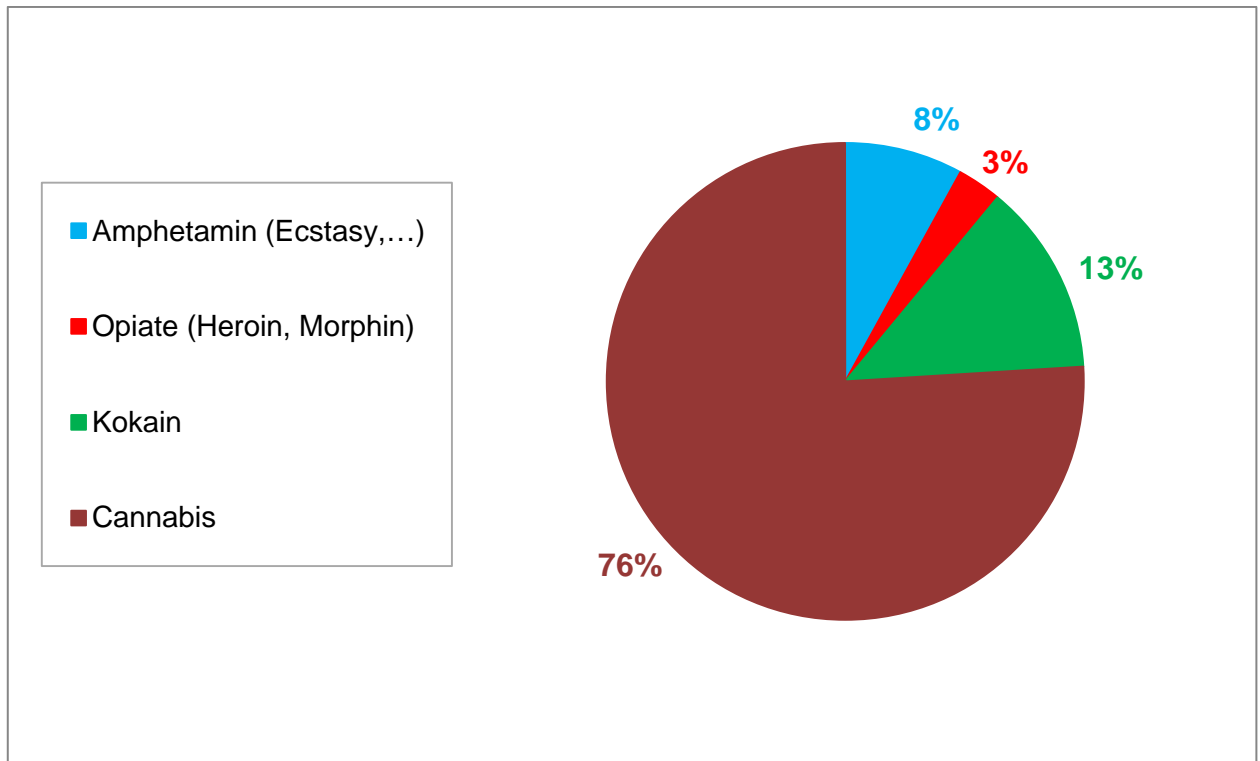
4.2.1 Eröffnete Verfahren für Fahren unter Drogeneinfluss

Der Lenker kann einem Speicheltest und einer Blutprobe unterzogen werden, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass seine Fahrunfähigkeit auf Drogen- und/oder Medikamentenkonsum zurückzuführen ist ([Sucht Schweiz – Infos Drogen](#)).

	2014	2015	2016	↕↗
Total der Verfahren	375	323	316	↘
- bei einer Kontrolle	317	280	254	↘
- bei einem Verkehrsunfall	58	43	62	↗

© 2017 Pol cant FR

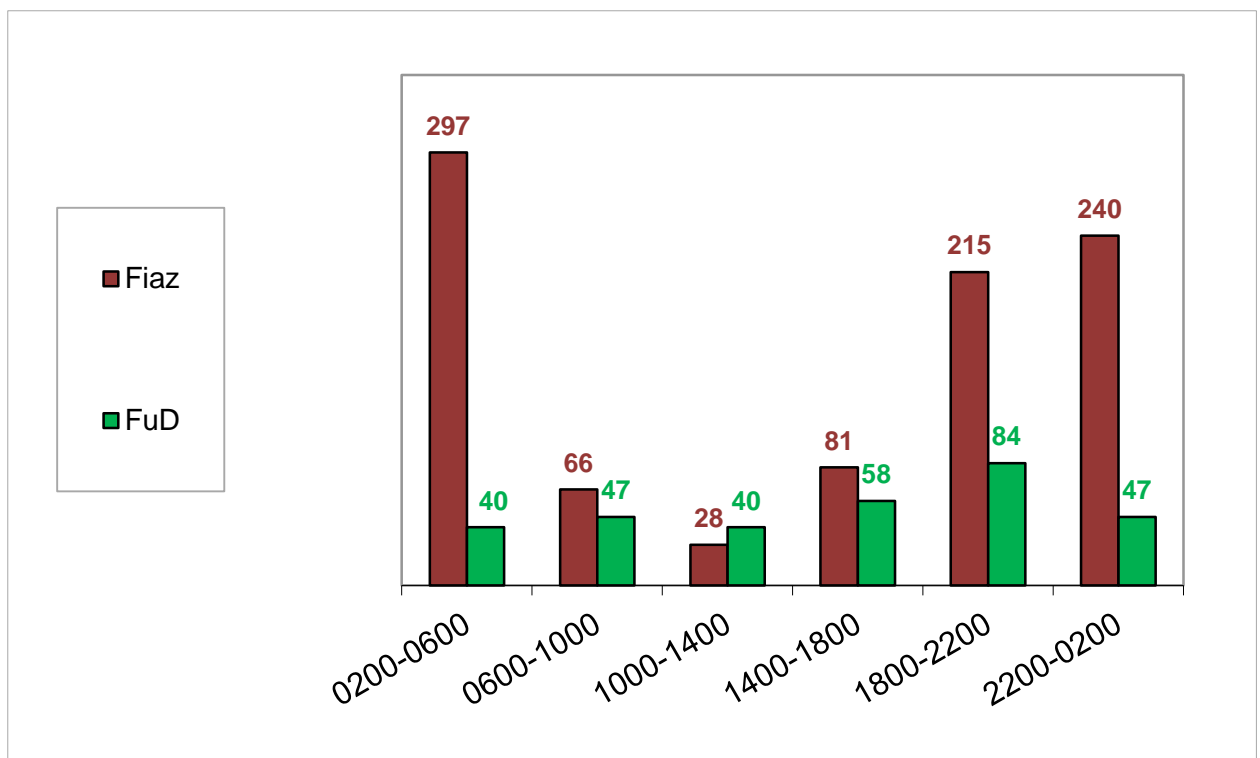
4.2.2 Festgestellte Drogen



© 2017 Pol cant FR

4.3 Alkohol und Drogen am Steuer nach Tageszeit

Lenker bei einer Kontrolle angehalten oder an einem Verkehrsunfall beteiligt.



© 2017 Pol cant FR

5 Geschwindigkeitskontrollen

5.1 Übersicht

5.1.1 Total der Kontrollen

Die Geschwindigkeitskontrollen werden auf unfallreichen oder gefährlichen Strassenabschnitten (Baustelle, innerorts, in der Nähe von Fussgängerstreifen...), auf Anfrage von Bürgern, von Gemeindebehörden oder gezielt durchgeführt (Schulanfang, Kampf gegen Raser...).

	2014	2015	2016	↓↑
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	69'426	66'961	75'273	↗
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge (Anzahl)	15'824	14'887	16'620	↗
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge (in %)	23%	22%	22%	→

© 2017 Pol cant FR

5.1.2 Kontrollen mit festinstallierten Radargeräten

Vier festinstallierte Radargeräte sind 24/24 Std. im Einsatz auf den Autobahnen N1 und N12.

	2014	2015	2016	↓↑
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	39'308	36'179	43'072	↗
- davon auf Autobahn N12	9'806	9'568	10'753	↗
- davon auf Autobahn N1	29'502	26'611	32'319	↗

© 2017 Pol cant FR

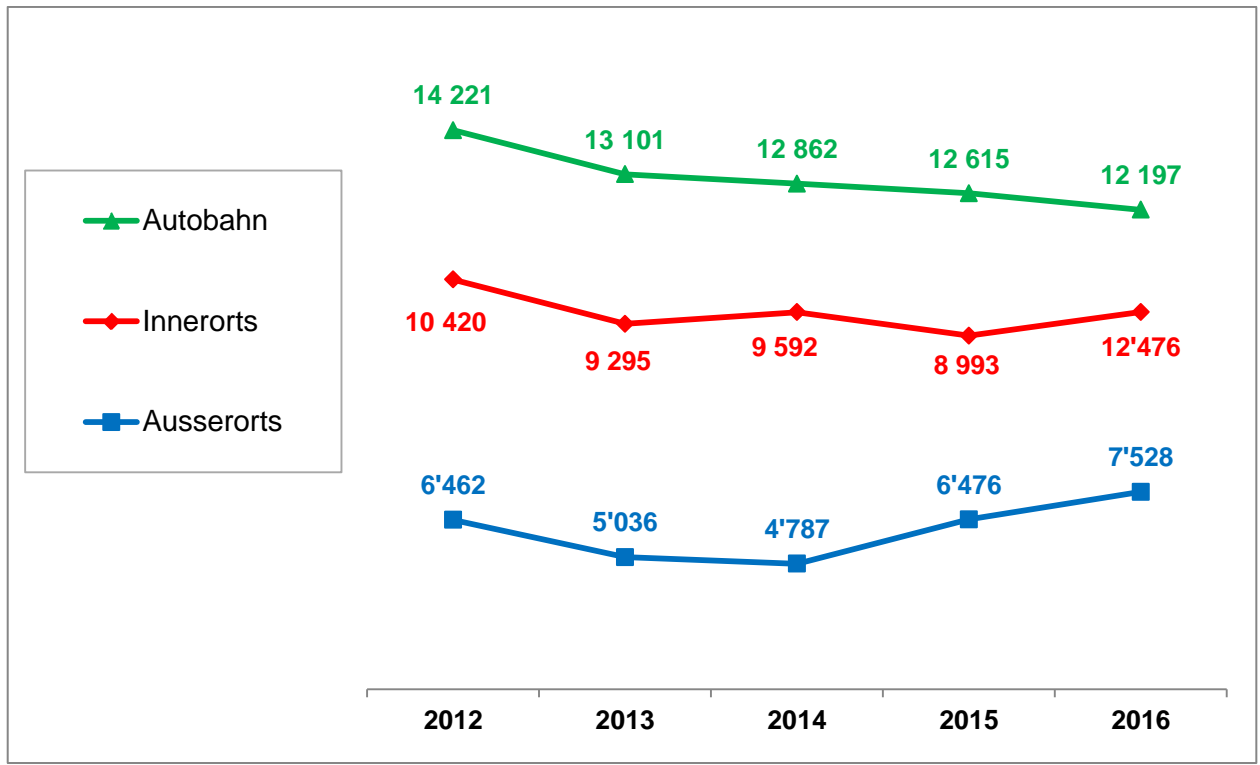
5.1.3 Kontrollen mit mobilen Radargeräten

Die Kantonspolizei Freiburg verfügt über drei mobile Radargeräte in Fahrzeugen und ein tragbares Lasergerät.

	2014	2015	2016	↓↑
Anzahl Kontrollen	1'512	1'383	1'319	↘
Dauer (in Stunden)	2'334	2'170	2'104	↘
Kontrollierte Fahrzeuge	755'136	778'024	768'424	↘
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	30'118	30'782	32'201	↗
Anteil der Überschreitungen in %	3,99	3,96	4,19	↗

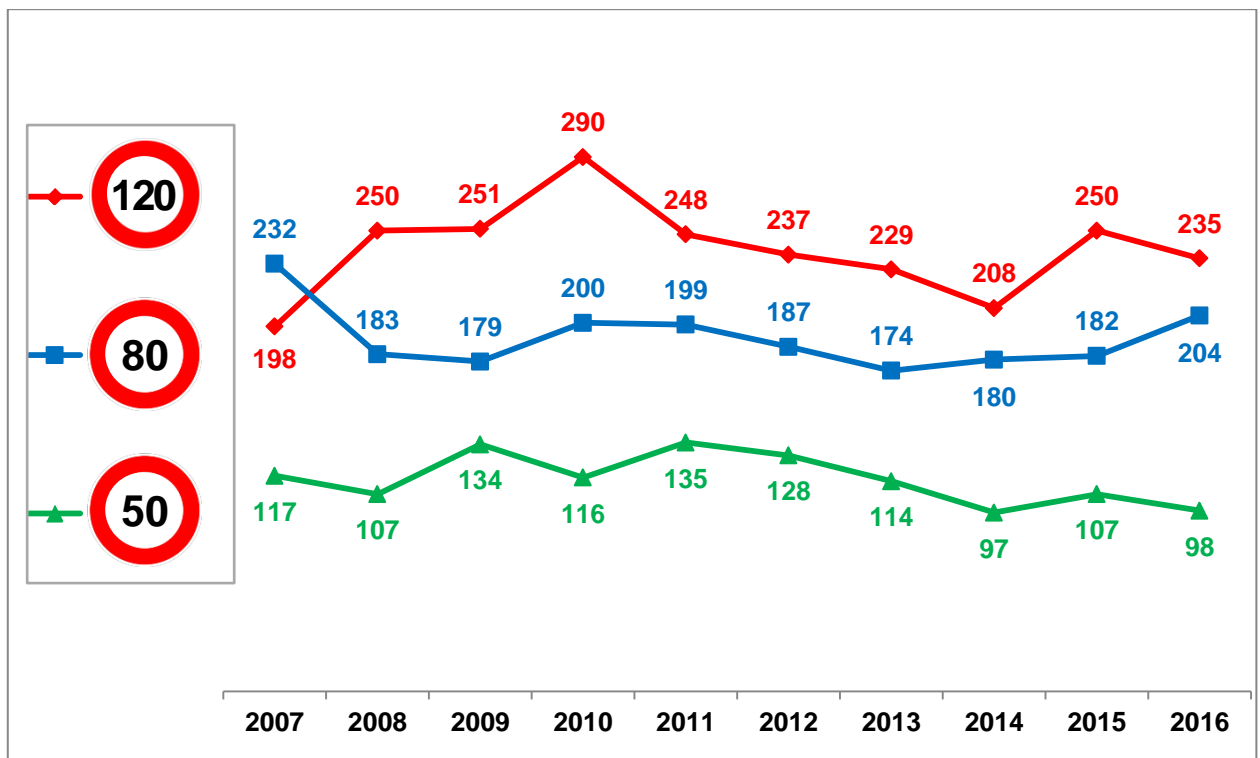
© 2017 Pol cant FR

5.1.4 Festgestellte Widerhandlungen mit mobilen Radargeräten nach Orten



© 2017 Pol cant FR

5.2 **Gemessene Höchstgeschwindigkeiten (km/h)**



© 2017 Pol cant FR

5.3 "Raser"-Delikte

Bei diesen Lenkern kommt Art. 90/3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes zur Anwendung (SVG):

³ Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

⁴ Absatz 3 ist in jedem Fall erfüllt, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird um:

- a. mindestens 40 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt;
- b. mindestens 50 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt;
- c. mindestens 60 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt;
- d. mindestens 80 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt.

Die Dauer des Führerausweisentzugs beträgt mindestens 2 Jahre (Art. 16c/2a^{bis} SVG).

5.3.1 Nach Fahrzeugtyp

	2014	2015	2016	↓↑
Total Widerhandlungen	37	62	46	↓
- Personenwagen	17	39	30	↓
- davon im Ausland immatrikulierte Personenwagen	10	17	19	↗
- Motorräder	20	23	16	↓

© 2017 Pol cant FR

5.3.2 Orte

	2014	2015	2016	↓↑
Innerorts	2	1	0	↓
Ausserorts	26	34	22	↓
Autobahn	9	27	24	↓

© 2017 Pol cant FR

6 Ordnungsbussen (OB)

6.1 Übersicht

Mehrere Übertretungen im Strassenverkehr aber auch anderer Gesetze (Betäubungsmittel, Hunde, Autobahnvignette) können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden. Das Ordnungsbussengesetz ([OBG](#)) beschreibt das Vorgehen.

Der fakturierte Betrag der OB entspricht den ausgestellten OB durch die Beamten.

	2014	2015	2016	↓↑
Total der ausgestellten Ordnungsbussen	59'458	56'894	62'682	↗
- davon OB "Verkehr"	58'253	55'456	61'290	↗
- davon OB "andere Gesetze"	1'205	1'438	1'392	↘
Betrag der fakturierten OB in CHF	6'761'460	6'985'940	7'161'250	↗

© 2017 Pol cant FR

6.2 Ordnungsbussen "Verkehr"

Gemeinden die ein entsprechendes Gesuch einreichen, können vom Staatsrat eine Delegation im Rahmen der Ordnungsbussen erhalten. Das Gemeindepersonal wird vom Verantwortlichen des Ordnungsbussenbüros der Kantonspolizei ausgebildet. Auf den Strassen ihrer Gemeinde dürfen alle ein falsch parkiertes Fahrzeug büssen, aber lediglich den Gemeindepolizisten ist es erlaubt, Ordnungsbussen für den rollenden Verkehr auszustellen (z.B. Missachten eines Stopps).

Nachstehend sind einige Bussen aufgelistet, ausgestellt durch Beamte der Kantonspolizei.

Die vollständige Liste der Ordnungsbussen ist in der Beilage 1 der Ordnungsbussenverordnung enthalten ([OBV](#)).

	2014	2015	2016	↓↑
Geschwindigkeitsüberschreitungen	48'188	46'124	53'473	↗
Nichttragen der Sicherheitsgurte	3'831	3'332	2'673	↘
- davon nicht angegurte Kinder unter 12 Jahren	109	124	114	↘
Benutzen eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung	2'382	2'235	2'024	↘
Fahren ohne Tagfahrlichter	279	125	114	↘
Parkieren auf einem Parkfeld für Behinderte	64	55	54	→
Nichtgewähren des Vortritts bei einem Fussgängerstreifen	38	63	61	↘

© 2017 Pol cant FR

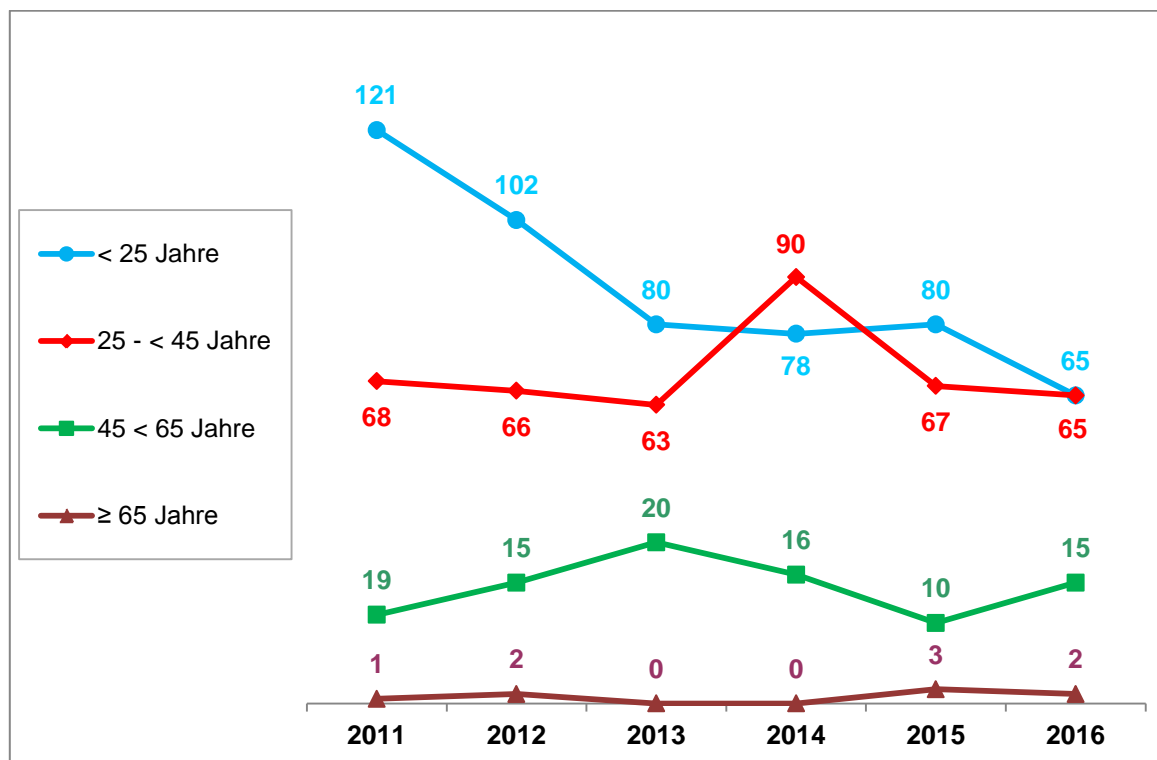
7 Fahren ohne Bewilligung

7.1 Fahren ohne Führerausweis und trotz Führerausweisentzug

	2014	2015	2016	↕↕
Total Fahren ohne Bewilligung	333	317	317	→
- ohne Führerausweis	184	160	147	↘
- trotz Führerausweisentzug	149	157	170	↗

© 2017 Pol cant FR

7.2 Fahren ohne Führerausweis nach Alter der Lenker



© 2017 Pol cant FR

8 Provisorische Abnahme des Führerausweises

Die Abnahme des Führerausweises ist eine besondere Befugnis der Polizei. Sie hat provisorischen Charakter und erfolgt auf der Stelle. Das Vorgehen erfolgt im Interesse der Verkehrssicherheit. Die Abnahme hat die gleichen Folgen wie ein Ausweisentzug, bis zum Entscheid der Administrativbehörde, d.h. der Kommission für Administrativmassnahmen (KAM) des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (ASS) in Freiburg ([KAM FR](#)).

	2014	2015	2016	↓↑
Total der Abnahmen der Führerausweis	993	888	847	↓

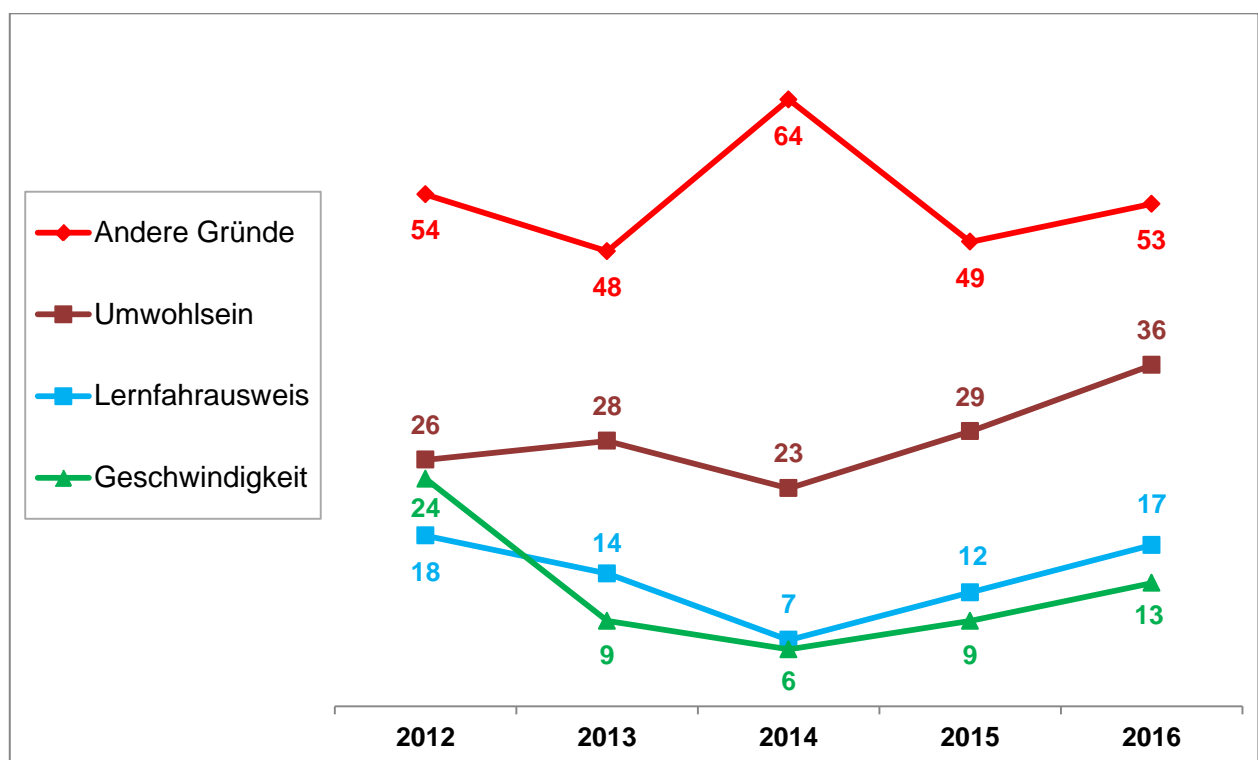
© 2017 Pol cant FR

8.1 Abnahme wegen Fahruntfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente)

	2014	2015	2016	↓↑
Abnahme wegen Fahruntfähigkeit (total)	894	789	728	↓
- davon Alkohol	592	514	487	↓
- davon Einfluss von Drogen / Medikamenten	258	243	194	↓
- davon Alkohol und Einfluss von Drogen / Medikamenten	44	32	47	↗

© 2017 Pol cant FR

8.2 Abnahme aus anderen Gründen



© 2017 Pol cant FR

9 Verschiedenes

9.1 Verkehrserziehung

9.1.1 Lektionen und Ausbildung

	2014	2015	2016	↓↑
Verkehrslektionen in den Schulen	1'336	1'350	1'360	↗
Kinder als Schülerpatrouilleure ausgebildet	1'229	1'224	1'118	↘

© 2017 Pol cant FR

9.1.2 Schwerpunkt Schulbeginn

Die Kantonspolizei unterstützt die Kampagne des bfu und des TCS mit Kontrollen nach den Sommerferien und seit 2015 ebenfalls nach den Ferien an Weihnachten und Ostern.

	2014	2015	2016	↓↑
<u>Verkehrskontrollen</u>	149	1'439	1'779	↗
Festgestellte Übertretungen	24	170	236	↗
<u>Geschwindigkeitskontrollen</u>	43	73	118	↗
Kontrollierte Fahrzeuge	16'749	25'526	40'051	↗
Gemessene Übertretungen	605	699	3'073	↗
<u>Gemessene Höchstgeschwindigkeiten</u>				
- innerhalb der Höchstgeschwindigkeit 50 km/h	92 km/h	86 km/h	84 km/h	↘
- innerhalb der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	55 km/h	51 km/h	61 km/h	↗

© 2017 Pol cant FR

9.2 Schwerverkehr und Reisebusse

9.2.1 Kontrollen und Unfälle

	2014	2015	2016	↓↑
Anzahl kontrollierte Fahrzeuge	1'097	1'112	867	↘
- davon in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge	864	870	664	↘
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge	233	242	203	↘
Total festgestellte Übertretungen	231	249	184	↘
- Überlast	102	106	85	↘
Unfälle mit Lastwagen und Reisebussen	71	86	77	↘
Begleiten von Ausnahmetransporten	355	350	301	↘

© 2017 Pol cant FR